

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 16. Januar 2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	46. Plenarsitzung Gemeinderat 19.02.2013 1351 20 öffentlich
Kontenabfragen städtischer Behörden - wie beispielsweise der Sozial- und Jugendbehörde - bei Bankinstituten		

- A Hat die Sozial- und Jugendbehörde oder andere Behörden der Stadt Karlsruhe diesbezügliche Abfragen bei Geldinstituten vorgenommen?
- B Wenn ja, wie viel Abfragen waren das ab Beginn der Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 2005 bis jetzt?
- C Erfolgt nur Abfragungen von Konten der unmittelbar Betroffenen?
- D Wenn nein, erfolgten auch Kontenabfragungen von Familienangehörigen oder anderen Personen - und wenn ja, aus welchen Gründen?
- E Falls Kontenabfragen erfolgten, wurden die betreffenden Personen vorab oder im Nachhinein darüber informiert?

Sachverhalt/Begründung:

Der Gesetzgeber hat 2005 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Finanzämter, Sozialämter, Arbeitsagenturen und Bafög-Stellen in begründeten Verdachtsfällen Kontenabfragungen bei Geldinstituten vornehmen können, wenn beispielsweise der Verdacht auf Sozialmissbrauch vorliegt. Der Bundesdatenschutz sieht dafür entsprechende Regelungen vor.

unterzeichnet von:
Eduardo Mossuto
Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
8. Februar 2013